

Schlesisches Kirchenblatt.

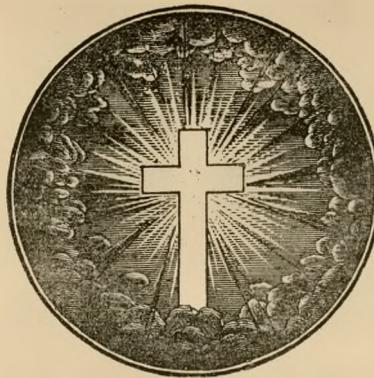
Verantwortlicher Redakteur:

Lie. Paul Storch,

General-Bicariatamts-Kath und Spiritual
im Fürstbischöf. Clerical-Seminar
zu Breslau.

Verleger:

G.P. Aderholz' Buchhandlung (G. Porsch)
in Breslau.



Preis pro Quartal 20 Sgr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
und Kgl. Post-Anstalten.

Erscheint

wöchentlich 1½ bis 2 Bogen stark.

Inserate

werden mit 1½ Sgr. für die gespaltene
Petitzeile berechnet.

Nº 38.

Breslau, den 23. September 1865.

XXXI. Jahrgang.

Inhalt. Wochenkalender. P. Clemens Maria Hofbauer. Decem-Angelegenheit II. — Kirchliche Nachrichten: Italien. Aquila. Trier. Memel. Deutschland. Raab. Baden. Amiens. Löwen. Genf. Amerika. — Diözesan-Nachrichten: Breslau. Leschnitz. Oberschlesien. Tropowitz. — Bücherkunde — Todesfall. — Milde Beiträge. — Literarische Anzeigen.

Wochenkalender.

Sonntag, 24. September. Der 16. Sonntag nach Pfingsten und das Fest Maria von der Loskaufung der gefangenen Christen-slaven. Montag, 25. Der hl. Bischof Thomas von Villanova (22. Sept.). Dienstag, 26. Das Gedächtniß der Eindrückung der fünf Wundmale des hl. Franziskus (17. Sept.). Mittwoch, 27. Die hl. Marthrer Kosmas und Damianus. Donnerstag, 28. Der hl. König Wenzeslaus von Böhmen. Freitag, 29. Der hl. Erzengel Michael.

Sonnabend, 30. Der hl. Hieronymus. In ihm bewundern wir den großen Kirchenlehrer und den großen Heiligen. Seine hohen Verdienste als Kirchenlehrer beziehen sich vorzüglich auf kritische Bearbeitung des Textes und die Erklärung der hl. Schriften, so daß ihn die Kirche in ihrem Gebete mit Recht als den größten Lehrer in dieser Hinsicht bezeichnet: er ist in dieser Gattung kirchlicher Gelehrsamkeit noch heute das unübertroffene Vorbild und seine Schriften die probhafte Quelle für alle späteren Bibelforscher geblieben. Die in der katholischen Kirche aufgenommene und von der Kirchenversammlung zu Trent approbierte Bibelübersetzung, Vulgata, ist sein Werk, dessen Anfertigung zu seiner Zeit unsägliche Mühe und Anstrengung kostete. Dass sie allgemein aufgenommen ward, zeugt schon für sein hohes Ansehen in der Kirche. Seine Heiligkeit leuchtet ganz besonders aus seiner Entschiedenheit und Beharrlichkeit hervor, mit der er seine widerspenstige Natur bekämpfte und dabei vor keiner noch so großen Strenge zurückbeute. In Stridon in Dalmatien geboren, besuchte er als Jüngling die Gelehrten Schulen Roms und, obwohl noch ungetauft und deshalb von der Feier der hl. Geheimnisse ausgeschlossen, entschädigte er sich durch fleißigen Besuch der unterirdischen Märtyrergräber und begeisterte sein Gemüth durch

Betrachtung ihrer Heldentaten. Darauf begab er sich mit einem Jugendfreunde Bonosus auf Reisen, um seine Kenntnisse zu erweitern, und fäste zu Trier den Entschluß, sich Gott zu weihen. Nach Empfang der hl. Taufe zu Rom lebte er einige Zeit in glücklicher Gesellschaft des Bischofs und einiger gelehrten Männer zu Aquileja, bereiste den Orient und ward durch das Leben der Einsiedler so ergriffen, daß er glaubte, die Sehnsucht seiner Seele nach Gott nur durch diese Lebensweise befriedigen zu können. In der Wüste von Chalcis war es nun, wo er den harten Geisteskampf gegen sich selbst unternahm und den alten Menschen aus- und Christum anzog. Mit Handarbeit und Gebet, der Beschäftigung der alten Einsiedler, verband er aber das unablässige Studium, insbesondere der hebräischen Sprache und der hl. Schriften. Trotz seiner Weigerung ward er vom Bischof Paulinus von Antiochien zum Priester geweiht. Von Papst Damasus 381 nach Rom berufen, genoss er bei diesem gelehrten Papste großes Vertrauen, zog sich aber unter seinem Nachfolger, da er sich wegen seiner einsiedlerischen Strenge vielen Verkenningungen ausgesetzt sah, nach dem Oriente zurück. In einem Kloster bei Bethlehem, in dessen Nähe sich ein Kreis heiliger Frauen, die ihn schon in Rom zu ihrem Gewissen- und Lebensführer gewählt hatten, ansiedelten, beschloß er sein heiliges Leben, dem Studium und der Betrachtung der göttlichen Schriften ergeben 420.

P. Clemens Maria Hofbauer.

Wir tragen eine Schuld ab, wenn wir in dem Nachstehenden den bischöflichen Prozeß über die Seligsprechung des P. Clemens Hofbauer aus der Congregation der Redemptoristen schildern und die Bedeutung eines derartigen Prozesses in dem Entwicklungsz-

gange einer Beatifikationserklärung näher angeben, vorher aber einen kurzen Lebensabriß dieses demuthigen Dieners Gottes vorzuschießen. Als Quellen dienten uns das Wiener Diözesanblatt, die Broschüre: das kirchliche Leben in Wien und die Schweizer Kirchen-Zeitung.

1. Clemens Maria Hofbauer wurde 1751 zu Tachwitz bei Znaim im Mähren geboren und lebte bis zu seinem 14. Jahre im väterlichen Hause; dann als Bäckerlehrling und Geselle bei dem Bäckermeister Dobsch in Znaim, dann als Tafeldecker und Student im Prämonstratenserstift Bruck und zuletzt als Einstedler bei Mühlfrauen. (Alle diese Orte wurden 1777 dem neuen Bisthume Brünn zugethieilt.) Nachdem P. Hofbauer das Einstedlerleben hatte aufzugeben müssen, kam er als Bäckergeselle nach Wien und stand in der noch bestehenden Bäckerei zur „eisernen Birne“ im Eckhause von der Johannengasse und der Seilerstätte, gegenüber dem Kloster der Ursulinerinnen mehrere Jahre in Arbeit.

Während dieser Zeit unternahm er mit einem Freunde, dem Bäckergesellen Peter Kurzmann, aus dem Bisthum Würzburg, zwei Wallfahrtsreisen nach Rom. Auf der zweiten Reise, im Herbst 1782, entschloß er sich mit Kurzmann, Einstedler zu werden, kehrte aber schon nach wenigen Monaten nach Wien zurück, setzte dort seine, in Bruck begonnenen Studien fort, trat im Jahre 1784 in die vom hl. Alphons Liguori gestiftete Congregation „des allerheiligsten Erlösers“ zu Rom, wurde 1786 zum Priester geweiht und noch in demselben Jahre von Pius VI. als Missionsspriester nach Kurland geschickt, um sich dort der zahlreichen katholischen Deutschen anzunehmen, die ohne alle geistliche Hilfe waren.

Allein der päpstliche Nuntius am königlichen Hofe von Polen ließ ihn nicht nach Kurland gehen, sondern behielt ihn in Warschau zurück, wo er mit Unterbrechungen von 1787—1808 verweilte und ein blühendes Congregationshaus gründete. Um diese Zeit wurde er zum General-Vikar der Congregation „des allerheiligsten Erlösers“ ernannt. Als solcher mußte er mehrfache Reisen nach Rom und Neapel, nach Deutschland, Frankreich und in die Schweiz machen.

Die Zeit vom Herbst 1804 bis Ostern 1806 brachte er immer in Deutschland zu, nämlich in Babenhausen (Bisthum Augsburg), Berg Thabor bei Schaffhausen und Tryberg im Schwarzwalde (damals Bisthum Constanz, jetzt Erzbisthum Freiburg). Im Juni 1808 wurde das Congregationshaus in Warschau durch französische Gewalt aufgehoben und die Patres nach allen Richtungen zerstreut.

P. Hofbauer kam mit Martin Stark nach Wien, wo er bei seiner Ankunft ins Polizeihaus gestellt wurde, bis er sich über den rechtmäßigen Besitz einiger aus Warschau mitgebrachter Kirchenparamente ausgewiesen hatte. Erzbischof Graf Hohenwart übertrug ihm provisorisch die Stelle eines Rectors an der italienischen Kirche. Im Mai 1813 ernannte er ihn zum Beichtvater der Ursulinerinnen und Superior der Klosterkirche, in welcher er fortan jeden Sonntag predigte. Leute aus allen Ständen schaarten sich um seine Kanzel, um seinen Beichtstuhl. Merkwürdig ist, wie er so viele Gelehrte, Künstler, Dichter an sich zu fesseln wußte. Friedrich von Schlegel und seine Frau, Dorothea, geborene Mendelssohn, nebst ihren Söhnen aus erster Ehe, Johann und Philipp Veit (der berühmte Maler in Mainz),

Herr von Schlosser und seine hochgebildete Gemahlin, Zacharias Werner, von Klinkowström mit seiner protestantischen Frau und ihren Schwestern, Passy, Silbert, Gräfin Széchenyi, und eine Menge Anderer, von denen viele jetzt noch leben, hörten seine Vorträge mit dem größten Interesse, manche legten bei ihm das katholische Glaubensbekenntniß ab, schätzten sich glücklich, wenn er ihre Beichten anhörte oder ihnen gestattete, ihn in seiner Wohnung zu besuchen. P. Hofbauer hatte während seines Aufenthalts in Wien von Seiten der josephinischen Beamten manche Verfolgung zu erdulden und sie suchten ihn selbst aus Oesterreich zu entfernen, aber Erzbischof Hohenwart und Papst Pius VII. empfahlen ihn dem Schutz des Kaisers Franz, welcher jetzt nur daran dachte, wie er den gekränkten würdigen Priester belohnen könnte.

P. Hofbauer erbat sich keinen andern Lohn, als die Erlaubnis zur Einführung der Congregation „des allerheiligsten Erlösers“ in Oesterreich und zunächst die Übergabe der Kirche Maria Stiegen in Wien zu diesem Zwecke. Als Kaiser Franz sich hiezu bereit erklärte und P. Hofbauer seinen heißesten Wunsch fast erfüllt sah, da begehrte er, um allen Ehren zu entgehen, früher noch zu sterben. Sein Wunsch ward erfüllt; er starb am 15. März 1820, und am 30. April ward die Congregation durch ein Handbillet des Kaisers in die österreichischen Staaten aufgenommen.

2. Die Einleitung des bischöflichen Prozesses erfolgte in Wien im Jahre 1864. Am 21. Januar wurde in der erzbischöflichen Hauskapelle die erste Sitzung gehalten, in welcher das Gericht constituiert und den dabei beschäftigten Mitgliedern der Eid abgenommen wurde. Als Vorsitzenden des Gerichtshofes delegirte der Cardinal Fürsterzbischof den Weihbischof Dr. Kutschker. Zum Promotor fiscalis wurde in derselben Sitzung Herr Heinrich von Hurter, Privat-Benefiziat bei St. Peter (der Sohn des berühmten ehemaligen Antistes von Schaffhausen und nunmehr in Gott ruhenden Reichshistoriographen Friedrich von Hurter) und zum bischöflichen Notar der geistliche Rath Dr. Dworzak ernannt. In der vierten Sitzung übernahm statt des Weihbischofs, welcher theils wegen Krankheit, theils wegen Überhäufung mit Geschäften sein Amt niederlegen mußte, der Feldbischof Dr. Dominikus Maier das Amt des Richters; in derselben Sitzung begann das Zeugenverhöhr. P. Madlener, der greise und würdige Schüler des P. Hofbauer, wurde zuerst in mehreren Sitzungen vernommen, nach ihm der allgemein verehrte Dr. Beith. Es wurden nun regelmäßig wöchentlich drei Sitzungen in der Hauskapelle des Feldbischofs gehalten und die Verhandlungen mit einem ganz außerordentlichen Eifer geführt. Nachdem 27 Hauptzeugen, alle bis auf 2, Augenzeugen, ihre Aussagen über den Diener Gottes abgegeben hatten und der Postulator keine Zeugen mehr präsentieren konnte, wurden vom Promotor fiscalis zwei vorzügliche Zeugen vorgeführt und vernommen. Diesen folgte dann eine Anzahl von Mitzeugen — contestes — zur Bestätigung einzelner von den Hauptzeugen angeführter Thatsachen. Auch mußten mehrere Zeugen über verschiedene Heilungen vernommen werden. Die Bemühungen, fähige und würdige Zeugen aufzufinden, hatten nicht blos einen guten Erfolg, sondern es wurden in dieser Hinsicht alle Hoffnungen weit übertroffen.

Gegen 30 vorzügliche Augenzeugen des Lebens und der

Tugenden des P. Clemens wurden, obwohl seit seinem Tode 45 Jahre verflossen sind, gefunden, die alle mit großer Freude für ihren Vater in Christo Zeugniß ablegten. Ein bejahrter Zeuge kam trotz des rauhen Winters und eines nicht geringen körperlichen Leidens freudig aus Frankreich nach Wien. Ein anderer Zeuge in Belgien erwiederte auf die Einladung zu kommen: „Er würde kommen, selbst wenn er zu Fuß gehen und bis nach Wien betteln müßte; dies sei er dem großen Diener Gottes schuldig.“ Es war wahrhaft rührend, wie die greisen Priester Dr. Beith und Dr. Madlener die Schmerzen ihrer Krankheit verachteten, um für ihren Meister Zeugniß abzulegen.

Die Ermahnung Benedikts XIV., die Postulatoren sollen darauf sehen, daß bei den Untersuchungen über die Tugenden und Wunder der Diener Gottes soviel als möglich religiöse Standespersonen und mit einem Worte, glaubwürdige Männer vernommen werden, gegen die man nichts einwenden könne, wurde in diesem Prozeß genau befolgt. Eine große Anzahl von Zeugen gehörte dem geistlichen Stande an; es wurden 24 Religiösen verschiedener Orden, männlichen und weiblichen Geschlechtes, 13 Weltpriester, unter denen einige Hausprälaten des Papstes, und andere insuläre Prälaten und Domherren, mehrere ausgezeichnete, mit kaiserlichen und päpstlichen Orden geschmückte Staatsdiener und Bürger, und etliche fromme Frauen vernommen. Wenigstens der 4. Theil der Zeugen sind Standespersonen. Beinahe der 4. Theil derselben sind Doctoren der Theologie, der Philosophie und Medicin, und mehrere lehrten oder lehrten noch mit Beifall an Universitäten und bekleideten ehrenvolle Ämter. Wenn endlich der priesterliche Charakter die Glaubwürdigkeit der Zeugen erhöht, so haben in diesem Prozeß nicht weniger als 25 Priester (13 Weltpriester und 12 Religiösen) Zeugniß abgelegt. Die vernommenen Zeugen gehören außer der Erzdiözese Wien, auf welche selbstverständlich die meisten treffen, den Diözesen St. Pölten, Olmütz, Brünn, Prag, Linz, Seckau, Brixen, Posen, Köln, Straßburg, Nancy, Mecheln an.

Nachdem die Verhandlungen des ersten Informationsprozesses weit genug gediehen waren, wurde gleich der zweite Prozeß, der noch der bischöflichen Jurisdiction zusteht, nämlich die Untersuchung über den Non-cultus oder über die Frage, ob man den päpstlichen Dekreten Gehorsam geleistet hat, welche verbieten, was immer für einen Diener Gottes einen Cultus zu erweisen, der ihm nicht von der hl. Kirche zuerkannt ist, eingeleitet. Am 18. August 1864 fand in der erzbischöflichen Hauskapelle die erste Sitzung dieses Prozesses statt, in welcher nach den kirchlichen Vorschriften der Gerichtshof aus denselben Richtern und Beamten, welche bei dem ersten Prozeß fungirten, neu bestellt und beeidet wurde.

Es wurden in diesem Prozeß vom 18. August bis zum 9. November 19 Sitzungen gehalten, wovon die 3 ersten der Constituirung des Gerichtshofes, der Uebergabe der Akten, der Vorführung und Beeidung der Zeugen, die nächsten 10 dem Zeugenverhör gewidmet waren. Eine der nachfolgenden Sitzungen wurde in der Klosterkirche zu Maria Enzerdorf gehalten, nachdem die Kommission zuvor den dortigen Gottesacker und die frühere Begräbnisstätte des Dieners Gottes besucht hatte. In ähnlicher Weise wurde in der nachfolgenden Sitzung die Kirche von Maria Stiegen und das sejige Grabmal besucht und genau

beschrieben. Nachdem sich nirgends die Spur eines verbotenen Cultus des Dieners Gottes gefunden hatte, verkündigte der hochwürdigste Feldbischof, Dr. Dominikus Mayer in der 18. Sitzung, am 4. November, in derselben Kirche Maria Stiegen, neben dem Grabmonumente des Seligen, die feierliche Sentenz, daß die Dekrete Urban VIII. in jeder Hinsicht beobachtet worden seien, und hierauf wurde in der 19. Sitzung der Prozeß als geschlossen und public erklärt, d. h. es wurde den Zeugen der Eid der Verschwiegenheit über die gestellten Fragen und ihre Antworten aufgehoben.

Unterdessen wurde auch der erste und Hauptprozeß über das Leben, die Tugenden und den Ruf der Heiligkeit und Wunder fortgeführt und mit der 95. Sitzung am 23. November zum Schlusse gebracht. Es wurden in demselben im Ganzen 58 Zeugen vernommen, eine größere Anzahl, als früher in Aussicht genommen war, weil verschiedene, durch die Fürbitte des Dieners Gottes in Wien und anderwärts gewirkte außerordentliche Heilungen von Kranken durch eine hinreichende Anzahl von Zeugen in gerichtlicher Form constatirt werden mußten.

Nach der Beendigung des Prozesses de non cultu trat eine kleine Pause ein, bis die Abschrift und Uebersetzung, die nach Rom gehen, vollendet war. Die Lesung und Collationirung der Abschrift und Uebersetzung nahm 5 Sitzungen in Anspruch, und wurde am 9. Januar 1865 beendet; hierauf begann an demselben Tage die Lesung und Collationirung der Abschrift und die Uebersetzung des Hauptprozesses, welche mehrere Wochen in Anspruch nahm, so daß der Schluß des Prozesses erst Ende März stattfinden konnte. In der Kirche Maria Stiegen wurde die Beendigung des bischöflichen Prozesses mit einem Pontifikalamt und entsprechender Predigt gefeiert.

3. Welche Bedeutung für die Beatifikation selbst der bischöfliche Prozeß habe, ist aus Folgendem ersichtlich:

Wenn ein Diener Gottes im Ruf der Heiligkeit gestorben, hat sich dieser Ruf nach seinem Tode noch verstärkt und verbreitet, die Verehrung des gläubigen Volkes gegen ihn sich gesteigert und sind auf seine Fürbitte Wunder geschehen, so kann der Antrag auf Eröffnung des Beatifikationsprozesses beim Bischof jener Diözese, in der er gestorben, gestellt werden, damit der Bischof ihn an den hl. Stuhl bringe und dort befürworte. Damit dies stattfinden kann, wird vom Bischof eine Untersuchung eingeleitet, mit welcher aber, wie Papst Benedikt XIV. sagt, nicht zu eilen, sondern vielmehr geraume Zeit nach dem Tode des Gottesdieners, über dessen Tugend- und Wunderruf untersucht werden soll, zuzuwarten ist. Mit dieser Untersuchung soll gar nicht einmal begonnen werden, wenn nicht ein begründeter Ruf von der heroischen Tugend des betreffenden Dieners Gottes und von den auf seine Fürbitte gewirkten Wundern hervorgeht. Denn wenn der großen Meinung und dem Ruf der Heiligkeit eines Verstorbenen keine Wahrheit zu Grunde liege, so pflege sie sich mit der Zeit von selbst wieder zu verlieren.

Die erste Untersuchung durch den Bischof ist also nur eine vorläufige, und bezweckt nichts anderes, als dem hl. Stuhl über den Verstorbenen, über den Ruf seiner Heiligkeit und die Verehrung der Gläubigen so viele Thatsachen an die Hand zu geben, daß darauf hin der eigentliche Beatifikationsprozeß eröffnet werden kann. Dabei bleibt es so strenge verboten, schon jetzt den Diener Gottes durch öffentliche Andachten in den Kirchen, durch

Aufstellung seines Bildes ic. zu verehren, daß, wo solches öffentlich geschehen wäre, nicht einmal mehr von einer Zulassung des Beatifikationsprozesses die Rede sein könnte. Der hl. Stuhl will dadurch verhindern, daß die Gläubigen nicht in Irrthum geführt und zur Verehrung eines Dieners Gottes angehalten werden, bevor ein kirchliches Urtheil vorliegt, und daß nicht durch künstliche Mittel eine solche Verehrung zu erwirken gesucht werde. Hieraus kann man ersehen, wie ungegründet der Vorwurf Andersgläubiger gegen die katholische Kirche ist, als wäre sie heiligungstätig und als strebe sie darnach, möglichst viele Glieder als Heilige zur Schau zu stellen. Wohl hat die Kirche eine unübersehbare Anzahl von Heiligen aus allen Jahrhunderten ihres Bestehens aufzuweisen, und die unfruchtbaren Sektionen, den Vorwurf fühlend, der in der Sache liegt, waren von jeher versucht, sie darum zu beneiden; aber es ist nicht minder wahr, daß die Kirche die Seligsprechung stets mit großen Schwierigkeiten zu umgeben sucht. Sie ging dabei von der Ueberzeugung aus, der Herr, welcher seine Lämmer hier auf Erden mit einer besondern Gnadenfülle ausstattete und sie trotz ihrer Demuth durch seine Fügungen zu verherrlichen und an das Licht zu ziehen wußte, werde sie auch nach ihrem Tode zu Ehren zu bringen wissen, wenn es anders im Plane der göttlichen Vorsehung liege, ihre Heiligkeit offenkundig zu machen.

Bei dieser Voruntersuchung müssen nicht blos diejenigen, welche die Seligsprechung nachsuchen, aus allgemein bekannten Thatsachen und aus dem Zeugniß untadelhafter Männer Beweise beibringen, sondern der Bischof oder in seinem Namen ein Bevollmächtigter hat sich an den Ort, wo der Diener Gottes gestorben und begraben liegt, zu verfügen, um durch Augenschein und aus dem Zeugniß von untadelhaften Personen sich zu überzeugen, daß daselbst noch keine Zeichen der nichterlaubten Verehrung sich finden. Doch ist die Privatverehrung nicht verboten, und Gaben, Zeichen und Gedenktafeln des Dankes der Gläubigen für erlangte Hilfe dürfen in der Sakristei der Kirche aufbewahrt werden, aber ohne damit Aufsehen zu erregen.

Die einleitende Voruntersuchung erstreckt sich auch auf das mackellose Leben des Dieners Gottes, über den Ruf der Heiligkeit bei und nach seinem Tode, über die stets wachsende erlaubte Verehrung der Gläubigen, über den Wunderruf. Ueber alle diese Punkte müssen wieder probethaltige Beweise wenigstens im Allgemeinen vorliegen. Hierüber, sowie über das Erstere werden von dem Notar des Bischofs förmliche mit Siegel und Unterschrift versehene Akten aufgenommen, die dann, mit einem Gutachten des Bischofs begleitet, an die Rituscongregation nach Rom gesendet werden, mit dem Gesuch um Eröffnung des Beatifikationsprozesses. Hier werden sie vom Cardinal-Präfekten unter Siegel gelegt bis wenigstens zehn Jahre nach der Uebersendung verschlossen sind.

Decem-Angelegenheit. II.

Es bedarf nicht der Rechtfertigung, wenn das Kirchenblatt die durch das Ablösungsgegesetz vom 10. April d. J. zur Tagesfrage gewordene Decem-Angelegenheit wiederholt berücksichtigt und die hochwürdigen Herren Benefiziaten auf bereits ergangene Entscheidungen hinzuweisen nicht außer Acht läßt, welche nur Einzelnen bekannt, Allen aber von großen Nutzen sein dürften.

Welche Bedeutung in dieser Angelegenheit die pfarrlichen Proventenbücher haben, mag aus dem Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichts zu Breslau vom 14. Juni 1856 in Sachen des Pfarrers W. zu Sch. wider den Kaufmann David J. als Besitzer des Ritterguts Sch. ersehen werden.

„Um die Bedeutung der Empfangsvermerke richtig zu beurtheilen, muß man sich in die Zeit zurück versetzen, in denen sie ausgestellt wurden. Jedenfalls sollten sie als Quittungen gelten, also als Zeugnisse gegen die Aussteller selbst. Es leidet keinen Zweifel, daß sie dem Kläger entgegenstehen würden, wenn er legitimirt und noch gegenwärtig befugt wäre, die quittirten Beträge einzuklagen. Nur zufällig hat sich die Bedeutung dieser Vermerke für die jetzige Prozeßführung geändert, indem der Kläger durch ein entgegengesetztes Interesse bewogen wird, die Ablieferung der Zehntabgabe, zur Begründung des Verjährungs-einwandes zu bestreiten. Völlig bedeutungslos erscheinen sie, mindestens in thatsächlicher Beziehung, nicht. Es ist nicht abzusehen, warum die Aussteller unwahre Vermerke hätten eintragen sollen, ja, wenn selbst einer oder der andere von ihnen auf einen solchen Gedanken hätte verfallen können, so bleibt es doch völlig unerklärlich, daß eine Reihenfolge von 9 Pfarrern, oder ausnahmsweise die Benefiziaten vom Jahre 1740 und 1753 ein gleiches Spiel mit der Wahrheit hätten treiben sollen. Die Eintragung erklärt sich am natürlichesten dadurch, daß sie nur das, was sie auf Grund des Vergleiches zu empfangen ein Recht hatten, nach der Empfangnahme auch nur als Thatsache vermerkt haben.“

Die Urkunden resp. das Pfarrbuch sind endlich aus dem Pfarrarchiv producirt worden, in welchem es bis dahin aufbewahrt worden.

Den Pfarrreien als Kirchenämtern und Verwaltungen, kann das jus Archivi nicht abgesprochen werden. Mit jeder öffentlichen Amtsverwaltung ist die Führung von Akten und öffentlichen Urkunden, nothwendig verbunden. Uralt ist die Führung von Geburts-, Heiraths- und Sterberegistern (cfr. Concil. Trident. Sess. 24. de reformat. matrim. Cap. I.). Diesen Registern hat die preußische Gesetzgebung die Eigenschaft öffentlicher außergerichtlicher Urkunden beigelegt. Ebenso hat sie in Uebereinstimmung mit dem gemeinen Rechte (cfr. J. H. Böhmer jus. paroch. S. IV. c. I. §. 30. — Weißte. Rechtslexikon B. 6. S. 99.) den Pfarrämtern die Führung von Pfarr-Registren zur Pflicht gemacht, und dadurch eben jenes Recht anerkannt (cfr. v. Kampf Annal. B. 10. S. 352. 744. Minist.-Bl. für die innere Verwaltung 1842. S. 116.).

Dem Pfarrbuch muß nun unzweifelhaft die Eigenschaft einer Kirchenmatrikel, eines Zehnt- oder Zinsregisters, einer Präsentationstabellen, zuerkannt werden, abgesehen davon, daß die Führung von Registern über die Amtseinkünfte (proventus) in Schlesien auf hergebrachter kirchlicher Verfassung beruht. Dasselbe hat in Bezug auf diese Einkünfte allerdings nur die Eigenschaft einer Privaturkunde; es ist aber

- 1) aus einem Archiv, oder Registratur producirt,
- 2) die Vermerke über die geleisteten Abgaben sind authentisch,
- 3) die Aussteller haben nur eigene Handlungen registriert, wobei ein vernünftiger Grund sich nicht denken läßt, daß dieselben Unwahrheiten hätten niederschreiben sollen; endlich

4) betreffen diese Vermerke nicht eine übernommene Verpflichtung, sondern — nur Thatsachen.

Aus allen diesen Umständen und in Verbindung mit dem Atteste vom 3. Juni 1856, betreffend die archivmäßige Aufbewahrung des Pfarrbuchs, kann die Thatsache, daß jedenfalls in den Jahren 1740 und 1753 die streitige Behauptung stattgefunden, ohne Bedenken für vollständig erwiesen angenommen werden, so daß das Recht zur fortlaufenden Erhebung, namentlich für die jetzt streitigen Jahre, durch Verjährung nicht erloschen ist (esr. Allgemeine Gerichts-Ordnung I. 10. §. 158 und 159. esr. auch Archiv v. Striethorst B. 5. S. 175.)."

Kirchliche Nachrichten.

Italien. [Treue Hirten.] Die Cardinale von Benevent und Neapel, die Erzbischöfe von Sorrento und Reggio und die Bischöfe von Anglona und Turst, von Aquila, von Muro und Patti haben an den König Victor Emanuel die Vorstellung gerichtet, „er möge die geeigneten Befehle ertheilen, damit die Hindernisse beseitigt werden, welche sie schon so lange ohne irgend welchen Grund, und vielmehr nach einem durchaus ungesehzhellem Vorgange von ihren Heerden trennen.“ Begründet wird diese Vorstellung durch die große Gefahr, in welcher ihre geliebten Heerden wegen der grassirenden Cholera schweben.

Aquila. Der „Monde“ brachte einen längeren Artikel über die auf Befehl des Cultusministers erfolgte Schließung des Seminars in Aquila (in den Abruzzen). Das Seminar ist eine Art Lyceum; sämtliche Klassen, mit Ausnahme der ausschließlich für den Unterricht in der Theologie bestimmten, sind geschlossen — blos, weil der Superior, entsprechend den Befehlen seines in Rom in der Verbannung lebenden Bischofs, eine Oberaufsicht der Regierung über diese reinkirchliche Anstalt nicht anerkennen wollte. Dreihundert junge Leute sind aus der Anstalt verwiesen, woran sie, wie eine von ihnen an den Minister gerichtete scharfe Adreße beweist, mit der größten Liebe hingen; eine blühende Anstalt, die Frucht so vieler Opfer, ist dem revolutionären Vandalsmus überliefert! Das geschieht durch eine Regierung, welche eine Versöhnung mit dem hl. Stuhle erheuchelt! Aber das ist nicht Alles. Gleich nach Schließung des Seminars kam die Aufhebung von drei Franziskanerkloster in der Stadt Aquila. Eins von ihnen war ein besonderer Gegenstand der Verehrung für das ganze Land: es hatten dort gewohnt der hl. Bernardin von Siena, der hl. Johann Capistran und der hl. Jakob von Marchia und mehrere andere berühmte Heilige; es ruhte dort der Körper des vor 4 Jahrhunderten verstorbenen sel. Vincenz von Aquila. Eine Deputation der Stadt wandte sich an den Präfектen mit der Bitte, wenigstens einen Pater und einen Bruder zur Bewachung des Heiligthums und des Leichnams des sel. Vincenz zurückzulassen. Er entgegnete: „Es ist ein Cadaver wie jeder andere und Ihr könnt ihn ja auf den Kirchhof bringen.“ Aber der fromme Bischof von Aquila sollte den Leidenskelch bis zur Hefe trinken. Kaum hatte er die Gewaltthaten vernommen, als ihm ein Brief verkündigt, daß auf Befehl des Ministers die drei letzten Klöster in Aquila aufgehoben seien: das der Eguorianer, der Passionisten und das große Kloster des hl. Bernard von Siena,

gegründet durch den hl. Johann Capistran und den hl. Jakob von Marchia und in welchem man die Überreste des großen Apostels Italiens aufbewahrt. So bleibt in Aquila nur ein einziges Kloster.

Trier. [Summarischer Bericht über die 17. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.] In Trier, dem Vororte der Civilisation und des Christenthums für Deutschland, jenem heiligen Boden, auf dem der hl. Bischof Maximin gewirkt und der den großen Athanasius als Vertriebenen zwei Jahre in seinem Hause beherbergt, wo der hl. Hieronymus Jahre lang verweilt (siehe den heutigen Wochenkalender), wo der hl. Bernhard viele Tage seines Lebens zugebracht hat — wurde vom 10. bis zum 14. September die 17. Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands abgehalten. Die Listen der Angekommenen zeigen eine große Zahl von Namen, und darunter viele, an welche sich das Andenken einer hervorragenden Thätigkeit auf kirchlichem, wissenschaftlichem oder socialem Gebiete knüpft. Wir nennen Baudon aus Paris, den Generalpräsidenten der Vincenz-Vereine, und Pere Modeste, sowie Müllers, den Director der deutschen Mission, den General-Sekretär Ducpetiaux, Baron Le Gentil, P. de Hauleville, Abbé Mommarz aus Brüssel, Heinrich von Andlaw, Dr. August Reichensperger aus Köln, Hofrat Phillipps, den Grafen Fries und Landgraf von Fürstenberg aus Wien, die Grafen Caus und Alfred zu Stolberg, den Grafen Löß, denen sich noch mehrere Mitglieder des Rheinisch-Westphälischen Adels anschließen, Domkapitular Thissen aus Frankfurt, die Domkapitulare Heinrich und Mousang, Professor Haffner aus Mainz, Freiherr von Kesseler aus Köln, beide Adams aus Koblenz, Finanzrath Le Bidard aus Wien und Professor v. Moy aus Innsbruck. Auch Domherr Kubinski aus Ungarn mit jüngern Gefährten ist wieder erschienen. Es fehlten nicht die tapferen Kämpfer des badischen Landes, die in jüngster Zeit sich den dortigen verdienten Veteranen anschlossen: Rechtsanwalt Brummel, Jak. Lindau u. A. m. Die kathol. Presse ist zahlreich vertreten durch die Redakteure Hülskamp aus Münster, Birle aus Augsburg, Missionsvikar Müller und Dr. H. Kuhn aus Berlin, Abgeordneter Dr. Krebs, Niedermayer u. A. m. Die Präsides der Gesellen-Vereine sind in großer Anzahl erschienen, an ihrer Spize Generalpräses Kolping, Gruscha aus Wien u. c. Auch die katholischen Studenten-Verbindungen von neun Universitäten haben ein hübsches Kontingent gestellt.

Wir können uns natürlich nur auf einen summarischen Bericht beschränken und wollen für heute die erste geschlossene und die vier öffentlichen Versammlungen in Kürze schildern, indem wir uns vorbehalten, einzelne Reden von allgemeinem Interesse aus dem Congres-Bericht des „Eucharius“ zu veröffentlichen.

Das Hochamt in der ehrwürdigen Domkirche wurde am 11. September um 8 Uhr Morgens durch den Hochw. Herrn Bischof Pelldrat celebriert. Die erste geschlossene Generalversammlung wurde im Theatergebäude, welchem durch entsprechende Dekoration ein der Veranlassung würdiger Charakter verliehen war, in Anwesenheit des Hochw. Herrn Bischof Pelldrat gegen 10 Uhr durch Herrn Professor Dr. Marx, als Vicepräsident des örtlichen Komite's, eröffnet. Er entrollte in seiner Rede ein ergreifendes Bild der großen Vergangenheit Triers, aus welcher er die tröstlichen Ergebnisse, namentlich die

Gemeinschaft der kathol. Kirche, besonders hervorhob. Ihr verdanke Trier die großartige Versammlung, die unter der Guteheizung unseres glorreichen hl. Vaters, Pius IX., dessen heldenmuthiges Wirken der Redner schön charakterisiert, heute hier tagt. Die Lage der Kirche in den verschiedenen Ländern unterwirft er einer vergleichenden Betrachtung, die wiederholt vom Beifall der Versammlung unterbrochen wird. Das Streben der auf allen Gebieten des katholischen Lebens so zahlreich blühenden katholischen Vereine stellt er in geistreicher Weise als ein Wiederaufleben der großen Heiligen dar, deren Namen sie an ihre Spitze gestellt haben. — Es wurde nunmehr zur Wahl des Bureau's geschritten, dessen Zusammensetzung wir bereits mitgetheilt haben. Obgleich Herr v. Andlaw verlangte, man möge Reichenberger, dessen Verdienste er in einigen kernigen Worten schilderte, da er als geborener Führer jeder katholischen Versammlung erscheine, an seine Stelle setzen, blieb es bei seiner Wahl zum Vorstzenden. Professor Dr. Marx berichtete, daß das Komitee sich üblicherweise an Se. Heiligkeit in einer Adresse gewendet und eine huldvolle Antwort erhalten habe. Gymnasial-Direktor Dr. Reisacker aus Trier verlas das Schreiben des örtlichen Komitee's und die Antwort des hl. Vaters in lateinischer Sprache. Letztere wurde stehend angehört. Die Antwort des hl. Vaters wurde auch in deutscher Uebersetzung vorgelesen.

Die erste öffentliche Versammlung wurde den 11. Sept. gehalten. Es wurden auf derselben als Ehren-Präsidenten proklamiert die Herren: Baudon, Ducpetiaux (aus Brüssel), Landgraf von Fürstenberg, Kajus Graf zu Stolberg-Stolberg (aus Brauna in Sachsen) und Graf Scherer. Graf Almeida überbrachte die Zustimmung der Katholiken Portugals. Die Reihe der Redner eröffnete Freiherr v. Andlaw; er wies auf die zwei großen geschichtlichen Momente hin, welche sich an den Namen des sel. Erzbischofs Clemens August und die Ausstellung des hl. Rockes zu Trier im Jahre 1844 knüpfen. Der Graf Scherer hielt demnächst einen Vortrag über den diesen Sommer verstorbenen P. Theodosius in Thür. Dorfner (aus Baiern) sprach über das Gefängnißwesen; Stadt-pfarrer Sbach aus Limburg über das Leben und Wirken von Görres und fragt, wie es mit dem in Koblenz projektierten Görres-Denkmal stehe? Domkapitular Dr. Heinrich (aus Mainz) hielt schließlich einen Vortrag über die Enchelica.

In der zweiten am 12. Sept. gehaltenen öffentlichen General-Versammlung sind 8 Redner aufgetreten, die nicht allein grohentheils das vorgeschriebene Zeitmaß, von 15 Minuten einzuhalten wußten, sondern die durchweg dem Stoffe, den sie in ihren Reden behandelten, gewachsen waren. Während Freiherr v. Moy aus Innsbruck eine Lanze gegen den deutschen Schulzwang einlegte, suchte General-Sekretär Ducpetiaux von Brüssel die Katholiken Belgiens und Deutschlands inniger aneinander zuketten und besprach Dr. Kramer aus Amsterdam jenen Gegenstand, den er genauer kennt wie irgend Einer in der Versammlung, nämlich den Zustand der päpstlichen Finanzen. Franz Hülskamp von Münster war in erster Linie berechtigt, uns über den Zustand der kathol. Presse in Deutschland etwas zu sagen, und Herr Castropfäsident und Mezzgermeister Falk von Mainz, dieses prächtige Original aus dem deutschen Handwerker- und Bürgerstande hat sich auch in Trier wie in Frankfurt und Würzburg als der „formidabile Redner“ erwiesen, als der er bekannt

ist. Wie in Frankfurt 1863 und in Würzburg 1864 hat auch in Trier ein Student das Wort ergriffen, diesmal ein Kandidat der Theologie, Herr Joseph von Neufforge aus Neuerburg in der Eifel, um in frischer Begeisterung ein kräftiges Wort als Vertreter der katholischen Universität an die Versammlung zu richten. Die Rede des Herrn Professor Haffner von Mainz, der mit seinem Humor der modernen Bildung zu Leibe ging, gab dem Ganzen eine wohlthuende Abrundung. Waren auch die Reden an sich nicht ohne alle Bedeutung, so waren doch die Themata glücklich gewählt, und jeder Redner war wie gesagt in seinem Thema vollkommen zu Hause. Jedenfalls ging die Versammlung um halb zehn Uhr in launiger Stimmung auseinander. Da sich im reichlichen Maße dem Ernst der Scherz und Humor sich beigemischt hatte.

In der am 13. Sept. abgehaltenen dritten öffentlichen General-Versammlung zog Herr Kremer, Dechant an St. Castor in Koblenz und Ehrendomherr in Trier, eine Parallele zwischen dem vorbildlichen Judenthum und der christlichen Kirche. Herr Kaufmann Lindau aus Heidelberg bewährte sich in einem glänzenden Vortrage über den Schulstreit und die Verfolgung der katholischen Kirche in Baden als echten Volksredner; nicht enden wollender Beifall begleitete seine Worte. Auf telegraphischem Wege wurde der Segen des hl. Vaters aus Rom mitgetheilt. Herr Geistl. Rath, Stadt-pfarrer Dr. Thissen aus Frankfurt bezeichnete in einer längern Rede den Abfall von Gott und Gottes Gebot als die Ursache des Zustandes der Unzufriedenheit unter den arbeitenden Klassen unserer Tage. Herr Kern aus Aachen sprach über die dortige Kongregation der jungen Kaufleute. Herr Pfarrer Stein aus Köln bezeichnete den „katholischen Philister“ als einen der hauptsächlichsten Feinde der Kirche. Domkapitular Mousfang hielt einen Vortrag über die projektierte katholische Universität.

Den 14. Sept. früh um 11 Uhr wurde die vierte und letzte öffentliche General-Versammlung der katholischen Vereine abgehalten. P. Modeste, Vorsteher der deutschen Mission in Paris, berichtete über den Stand eben dieser Mission. Professor Dr. Gruscha aus Wien verbreitete sich über das Thema, welche Hoffnungen an die Junglings-Vereine in Bezug auf diese Jünger der Wissenschaft, des Handels und der Gewerbe zu knüpfen seien. Adv.-Anwalt Adams II. aus Koblenz referierte über den dortigen katholisch-geselligen Bürger-Verein. Freiherr v. Andlaw hielt die Schlussrede, in welcher er das Verhältniß der Kirche zum Staate beleuchtete. Bischof Dr. Pellram hielt hierauf noch eine Anrede und ertheilte sodann zum Schlusse seinen oberhirlichen Segen.

Memel. [Kirchweih.] Den 4. September wurde durch den Hochwürdigsten Weihbischof von Ermland Dr. Frenzel, die im gothischen Stil von dem Baumeister Meier erbaute Kirche feierlich consecrirt. Dem Pfarrer Schwarck in Memel gebührt das Verdienst, den Gedanken des Kirchbaues zur Ausführung gebracht zu haben. Bis jetzt war das gottesdienstliche Lokal der großen, aber armen katholischen Gemeinde ein Bretterhaus auf dem von Friedrich II. geschenkten Boden. Die Feierlichkeit der Consecration dauerte von 7 Uhr bis gegen 3 Uhr Nachmittags. Gehoben wurde diese Feier, wie das „Kirchenblatt für Culm und Ermland“ berichtet, durch die zahlreiche Anwesenheit des Clerus aus allen Theilen der Diöcese, so daß der Bischof die

hl. Handlung unter einer Assistenz von 24 Priestern vornehmen konnte. Festredner des Tages war der Propst Namchanowski von Königsberg, der in gehaltvoller Rede die Bedeutung des Kirchenbaues aus dem inneren Wesen und Begriffe der Kirche als das in der Menschheit sich vollziehende und entwickelnde Wort Christi gegenüber den unchristlichen und antichristlichen Tendenzen der Zeit entwickelte. Den Abschied von der Nothkirche hatte der Erzpriester Borrowksi von Rössel gesprochen, dessen Worte vor dem lauten Schluchzen und Weinen der treuen Gemeinde oft kaum vernommen werden konnten; nach Wollendung der Haupthandlung sprach endlich noch der Pfarrer Stephanowitsch aus Russland zu der litthauischen Gemeinde in ihrer Muttersprache. Als einen besonders ergreifenden Moment müssen wir aber doch hervorheben die Übertragung der Reliquien und dann des hl. Sakramentes aus der alten Kirche in die neue. Besonders bei dem Ausgänge der Reliquien erhob sich ein derartiges herzergreifendes Jammern und wehmüthiges Klagen, daß es gewiß jedem Anwesenden unmöglich war, die Thränen zu unterdrücken. Es sprach sich darin die Unabhängigkeit der armen litthauischen Gemeinde an ihre alte ärmliche Trostesstätte aus und fast hätte man fürchten mögen, daß sie in der neuen Kirche sich weniger zu Hause finden möchte. Desto erfreulicher war es wahrzunehmen, wie bald sie sich derselben bemächtigt hatten und wie bis in die Nacht hinein die wunderbar ergreifenden Melodien der litthauischen Wechselgesänge und Gebete in der neuen Kirche ertönten.

Deutschland. [Statistisches.] Nach der 4. Auflage von Kolb's Handbuch der Statistik ergeben sich für die Länder des deutschen Bundesgebietes: 24,004,000 Katholiken, 20,993,800 Protestanten, 44,100 andere Christen und 495,000 Juden. Hieron gehören zu den deutschen Mittel- und Klein-Staaten 6,083,000 Katholiken, 11,753,800 Protestanten, 23,300 sonstige Christen und 202,000 Juden. Rechnet man dagegen Österreich, Preußen und Schleswig hinzu, so ergibt sich folgendes Verhältniß: 36,858,700 Katholiken, 29,644,000 Protestanten, 6,566,600 andere Christen (dabei sind die Griechen eingerechnet) und 1,506,600 Juden. — Ähnliche Ziffern liefern die aus der deutsch-protestantischen Kirchen-Konferenz veranstalteten „Ermittelungen“ zusammengestellt von Zeller, Finanz-Nath: „Nimmt man zu dem Gebiete des deutschen Bundes noch die außerbündigen Provinzen Preußens und Schleswig hinzu, so stehen sich in Deutschland $25\frac{2}{5}$ Millionen Katholiken und $23\frac{2}{5}$ Millionen Protestanten gegenüber neben 600,000 Juden und 60,000 Dissidenten.“

Raab. [Eine schöne Primizfeier.] Um einfach gezierten Altare in der Ursulinerkirche stand am 6. August ein neuweihter Priester, sein Name ist Anton Kölz, um sein Erstlingsopfer dem Herrn darzubringen. Von mehreren geistlichen Amtsbrüdern umgeben, begann er mit der gebräuchlichen Anrufung des hl. Geistes und Aussezung des Hochwürdigsten Gutes seine erste Messe, während der Nonnenchor einstimmig mit dem Volke das Meßlied anstimmte. Nach dem ersten Evangelium versummte die Orgel und der regelmäßige Lauf der Funktionen ward unterbrochen. Der Domherr Nogal erklärte von den Stufen des Altars den Anwesenden in einer kurzen erbaulichen Rede die Ursache dieser Störung; worauf der Primiziant beim Altare auf einen Stuhl sich niederließ. Eine noch wenig bejahrte Frau

näherte sich ihm, kniete daselbst nieder, legte ihre Rechte auf das ihr vorgehaltene Evangelienbuch und sprach dem neugeweihten Priester mit hörbarer, aber tiefbemegter Stimme seine Worte nach: es war das katholische Glaubensbekenntniß nach tridentinischer Vorschrift, welches jeder zur katholischen Kirche zurückkehrende Protestant öffentlich bekennen muß. Die Frau — bisher Luther's Angehörige — trat hemit also in den gnadenreichen Geisterbund der katholischen Kirche, in der Heiligen Gemeinschaft; — und diese Frau war, wie Domherr Nogal es früher angekündigt hatte, die leibliche Mutter des Primizianten und Lechterer schon der zweite von ihren Söhnen, der sich dem Altardienste der katholischen Kirche widmete. Sie konnte doch nicht länger mehr außerhalb jener Kirche stehen, der sie schon zwei Kinder zu Priestern groß gezogen! — Und der Sohn selbst war, nach Anordnung Sr. Bischoflichen Gnaden, so glücklich, seiner Mutter für das leibliche Leben, das sie ihm geschenkt, das höchst werthvollere geistige Leben zu geben, sie in die wirklich besiegende Kirche eingeleitet. Es war diese Messe also dem jungen Priester ein doppeltes Dankopfer: für die große Gnade, die ihm, und die seiner Mutter in dieser Stunde zugleich zu Theil geworden. Hierauf wurde die hl. Messe fortgesetzt. Zur Kommunionszeit reichte der Neugeweihte seiner Mutter, die ihn so lange mit dem leiblichen Brote versorgt hatte, zum ersten Male das Seelenbrot, den Leib des Herrn. Am Ende ertheilte er den zunächst Stehenden seinen ersten Priesterseggen und verließ nach Einsetzung des Hochwürdigsten Sakramentes den Altar.

Baden. [Die katholische Bewegung] nimmt immer größere Dimensionen an, je mehr die „neue Aera“ sich als bürokratischen Partei-Absolutismus entpuppt. Die „neue Aera“ hat die von ihr proklamierte Selbstvertretung als eine Vermehrung der Regierungsgenossen aus Leuten ihrer Partei verwirklicht. Sie hat statt der verheißenen Freiheit den Kreis der Centralisation immer fester und enger gezogen, die Volksvertretung durch die Bureaucratie diktirt, und ein großartiges Protektionswesen eingeführt. Es geschieht dort faktisch Alles für und durch die Bureaucraten. Diese „liberale“ Bureaucratie bevorzugt alle Verhältnisse des Landes, ihre äußere Politik entspricht der innern: Servilismus gegenüber der Gewalt, Machtgebote den Schwachen gegenüber. Man hat im Auslande keinen Begriff von diesem Servilismus, der Umkehrung aller Begriffe von Recht, Freiheit und Ehre. Die herrschende „Durlacher Partei“ verfügt über die öffentliche Gewalt und sie übt in den constitutionellen Formen einen Druck auf das ganze öffentliche Leben aus. Die katholische Kirche ist jener Partei insbesondere mißliebig, aus confessionellen oder auch aus Sektenhaß. Trotz und mit dem Kirchengesetz von 1860 wird deshalb die Kirche in Baden fast in ihrer ganzen Lebensfähigkeit vom „Staate“ bevorzugt. Vor Allem will man ihr die Erziehung, — die Zukunft nehmen. Zwischen dem herrschenden, antikatholischen Absolutismus und der Kirche besteht ein unausgleichbarer Widerspruch. So ist es gekommen, daß die kathol. Geistlichen und das kathol. Volk, welches seine Freiheit wieder erringen will, mit allen Mitteln gegen die „neue Aera“ kämpfen. Diese aber ist im Besitz der Gewalt und benutzt sie sehr ausgiebig. Das Volk bedarf langer Kämpfe, um sich von der anerzogenen Schmiegsamkeit und Furcht zu emanzipieren. Der Kampf hat jetzt auf der seitherigen Domaine der „Durlacher“, bei den Wahlen

begonnen. Das Volk will die Vertretung durch Regierungs-Agenten nicht mehr, und die Katholiken schaaren sich zusammen, um Leute ihres Vertrauens in die Kammer und Kreisversammlungen zu bringen. Der greise Erzbischof Hermann hat in seinem jüngsten Hirtenbriefe (über das päpstliche Rundschreiben vom 8. Dez. v. J.) die badischen Katholiken auf die Wichtigkeit der beregten Punkte mit warmen Worten aufmerksam gemacht und sie insbesondere zu entschlossenem Auftreten bei den Wahlen aufgefordert. Der badische Clerus hat sich dem angeschlossen und in einer allgemeinen freien Konferenz, unterm 9. August achtzehn „Resolutionen“ gefaßt und als Flugblatt veröffentlicht, welche die Lage der hiesigen Katholiken wahr und drastisch zeichnen und sich mit gerechter Indignation gegen die tyranische Willkür des neuen Systems wenden. Am Schlusse derselben wird der Erzbischof aufgefordert, „für die Rechte der kathol. Kirche und Religionsgenossen den Schutz des deutschen Bundes anzurufen.“

Amerika. [Neue Kirchen. Urtheil eines Methodisten über kathol. Kollegien.] In Philadelphia legte nach der „Baltim. Volkszeitung“ den 3. August Bischof Wood den Grundstein zur Kapelle der Schwestern vom hl. Joseph nahe Chestnut-Hill, unter Assistenz vieler Priester und in Gegenwart einer großen Volksmenge aus der Umgegend. Der hochw. Dr. O'Hara hielt die Festpredigt und zum Schlusse gab der Hochw. Bischof den apostolischen Segen. — In Hoboken ist ein großes Gebäude an der Ecke der Bierten- und Willowstraße im Bau begriffen, welches, wenn vollendet, für ein Waisen-Huyl, eine Heimath für Verlassene und ein Hospital für die Kranken bestimmt ist. Dasselbe hat eine Fronte von 70 Fuß mit einer Tiefe von 50 Fuß, wird 5 Stock hoch und, wenn vollendet, 25-30,000 Doll. kosten. Das Huyl und Hospital wird den Schwestern der Armen zur Leitung übergeben. — Den 30. August wurde der Grundstein zur neuen katholischen Kirche in Guttenberg feierlich gelegt. Der hochw. P. Thymothius, aus dem Passionisten-Orden, ist Pfarrer der Gemeinde. Die Kirche wird ungefähr 8000 Doll. zu bauen kosten. — In Buffalo wurde am 13. August Nachmittags vom Hochwürdigsten Herrn Bischof J. Timon, D. D., unter Assistenz mehrerer Priester, der Grundstein zur neuen katholischen Kirche bei den Schwestern zum guten Hirten feierlich gelegt. Da die Feier unweit der Stadt war, so hatte sich dabei eine große Menge Gläubiger, so wie auch viele Andere eingefunden. Obwohl es ziemlich heiß, so predigte der Hochw. Herr Bischof doch beinahe eine volle Stunde. — Der Bau der Kathedrale in Boston soll noch diesen Herbst in Angriff genommen werden. Der Hochw. Bischof Bayley von Newark ertheilt gegenwärtig in dieser Diözese das hl. Sakrament der Firmung, da unser Bischof wegen seiner Krankheit unfähig ist, solches zu thun. — In Huntington wird eine neue Kirche von der deutschen St. Marienkirche, unter der Leitung ihres guten Seelsorgers, Hochw. Herrn Jakob Mayer, erbaut und schon in etlichen Wochen zur Einweihung fertig sein. Das Gotteshaus ist ein ausgezeichneter gothischer, 140 Fuß langer und 60 Fuß breiter Bau. Der Bau kostet etwa 40,000 Doll., und unternommen und mutig fortgeführt wurde er von einer kleinen, aus 250 Familien (und dazu meistenthin arms Leuten) bestehenden Gemeinde. Alles Lob und Gotteslohn solchen glaubenseifrigen Katholiken! — Aus St. Louis meldet die „Daily Press“, daß der Hochw. Erzbischof

Kenrick ein Grundstück angekauft hat, um darauf ein Schulhaus zu erbauen, in dem Negerkinder Unterricht erhalten sollen. — „Während die Presbyterianer, Methodisten und Baptisten ihre ganze Energie an die Politik vergeudeten und versuchten, die Regierung umzustürzen und eine falsche aufzurichten und bei diesem Treiben ihre Schulen und Kollegien vernichteteten, da haben die Katholiken ihre ganze Energie ihrer Religion zugewandt, wodurch sie erstaunliche Fortschritte machten und jetzt ein offenes Feld und einen freien Kampf haben, fast ohne alle Gegenwehr von protestantischer Seite. Viele von den protestantischen Geistlichen haben sich dem unmäßigen Genuss bisheriger Getränke, gemeinen Flüchen, notorischer Lüderlichkeit und dem offenen Lügen, Beträgen und der Schwindelei ergeben. Während die protestantischen Prediger im Süden im Allgemeinen sich selbst entehrten und ihren Einfluß für das Gute zerstörten, haben die Katholiken ihre Religion für wichtiger gehalten, wie die Politik; sie hielten ihr Volk gesammelt und ihre Schulen und Kollegien blieben im Gange. Das Resultat dieses Beachtens ihrer eigenen Angelegenheiten, während verrückte und emporstrebende Demagogen Krieg führten, kann nun in allen Theilen der Vereinigten Staaten gesehen werden. Wenn wir auf die Ansprüche der Katholiken an ihre Schüler bei Gelegenheit ihrer Prüfungen schauen, so finden wir, daß sie ihre Bemerkungen nur auf das Wohl und die Leistungen ihrer Schüler beziehen, während die Protestanten im Norden vom Negerstimmrecht und im Süden von den Herrlichkeiten der Conföderation delamiren,“ sagt Brownlow, Gouverneur im Staate Tennessee.

Todesfall.

Am 12. September a. c. starb zu Grüssau der zweite Lehrer Johann Breyer, in einem Alter von 68 Jahren 8 Monaten an Lungenlähmung. R. i. p.

Vom 12. bis 19. Sept. gingen ein an milden Gaben:

Missionen: Aus Nieder-Schwendorf 13 rdl., Kochow und Klein-Peterwitz v. d. Schulkindern 1 rdl. 22 sgr. 6 pf., aus Woisseldorf 16 sgr. 6 pf. **Bonifacius-Verein:** Bölkenhayn H. K. Knoff 6 rdl. 20 sgr., Archipresbyterat Bunzlau 3 rdl. 24 sgr. 3 pf., Nimptsch H. P. Hoppe 3 rdl. Raben Igr. Theresia Ullmaßer 1 rdl.

Verein der hl. Kindheit: Bölkenhayn H. K. Knoff 3 rdl., aus Nieder-Schwendorf und Roschwitz 22 rdl., Nimptsch von den Schulkindern 4 rdl. 11 sgr. 8 pf., Striegau H. K. Nakel 4 rdl.

Frankfurt a. O.: Woisseldorf H. E. Kunschert 9 sgr., aus Koppitz und Winzenberg 12 rdl. 7 sgr. 6 pf., Ober-Pomsdorf von den Schulkindern 2 rdl. 7 sgr. 10 pf., Nieder-Schwendorf von den Schulkindern 2 rdl., Nimptsch von den Schulkindern 8 rdl. 18 sgr. 4 pf., aus Raben und Eschowitz 11 rdl. **Striegau:** Bölkenhayn H. K. Knoff 10 sgr.

Büllichau, Grünhof, Cremmen (bei Fehrbellin): Sagan H. K. L. Heinrich je 1 rdl.

Neuzelle, Jüterbogk, Rügen (Bergen), Plauen: Sagan H. K. L. Heinrich je 15 sgr.

Correspondenz der Redaktion.

Herrn K. K. in L. Gerade ein freundliches Excitorium abgehen, als Ihr Bericht ankam. Herzlichen Dank. Dass nicht auch der erste Theil aufgenommen, erklärt die nächste Nummer. — Den Herren K. N. in B., K. M. in M., Pf. D. in J., K. K. in B., M. B. in S. u. M. B. in G. Gern in nächster Nummer. — Herrn B. in G. Warum die Aufnahme nicht erfolgt, wird ein Brief mittheilen. — Herrn v. St. in G. Sehr willkommen. Die gewünschten Exemplare von Nr. 39 werden besorgt werden.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatt № 38.

1865.

Kirchliche Nachrichten.

Amiens. [Lamoricière †] Der tapfere Verfechter der Rechte des Papstes, General Lamoricière ist am 11. September auf seinem Schlosse Prouzel gestorben. Der General litt in der letzten Zeit sehr stark an Rheumatismus, aber nichts hatte voraussehen lassen, daß die Katastrophe so nahe bevorstehend sei. Gegen 1 Uhr Morgens fühlte er sich plötzlich dem Ersticken nahe. Er schellte seinem Bedienten und gab demselben mit kaum hörbarer Stimme den Befehl, den Pfarrer von Prouzel zu holen. Bei der Ankunft des Letzteren atmete der General nur noch mit Mühe, er hatte aber doch noch die Energie sich aufrecht zu erhalten; er küste das Crucifix mit Inbrunst und gab dann den Geist in den Armen des Geistlichen auf. (Desterr. Volksfr.)

Löwen. [Professor Laforet] ist zum Nachfolger des verstorbenen de Ram zum Rector der katholischen Universität ernannt worden. Das Professoren-Kollegium und die Studenten begrüßen diese Wahl mit Freuden: seine tiefe Gelehrsamkeit, seine große Umsicht, sein ebenso fester als humarer Charakter ließen gleich bei dem Tode de Rams allgemein Herrn Laforet als den Mann bezeichnen, der diesen großen Verlust zu ersetzen am ehesten geeignet wäre.

Gef. [Verweigerung einer Trauung.] Abbs Lany hatte auf Weisung des Bischof Mermillod die Trauung eines protestantischen Advoekaten mit der Tochter eines höheren katholischen Beamten verweigert, welche zuvor in der protestantischen Peterskirche getraut wurden, weil die Garantien der katholischen Kindererziehung nicht geleistet worden waren. Der Korrespondent der „A. Z.“ setzt hinzu: „Herr Mermillod, der bekannte katholische Agitator soll erklärt haben, er würde die Erlaubniß ertheilt haben, wenn die protestantische Trauung im Stillen in einem Zimmer vollzogen worden wäre.“ Hier ist doch, bemerkt die Augsburger Postzeitung, die Unwahrheit gar zu dumm und plump aufgetragen, so daß jeder Katholik hier selbst die Berichtigung machen könnte. Nicht wegen öffentlicher protestantischer Trauung, sondern wenn die Kinder protestantisch erzogen werden sollen, dann verweigert die katholische Kirche mit vollem Rechte die Trauung, wie im umgekehrten Falle auch die protestantische thun muß, wenn sie auf Selbstachtung und Konsequenz Anspruch macht. Wie doch der fanatische Haß dort die ungeheuerlichsten Dinge sieht, wo geschieht, was sich von selbst versteht.

Diversean-Nachrichten.

Breslau. [Rituellæs.] Es ist an uns die Frage gestellt worden, ob die psalmi graduales einen Theil des officium bilden, sobald das directorium dieselben angiebt, wie es an den Mittwochen der 40tägigen Faste geschieht. Der geehrte Fragesteller Herr Pf. B. in Gr. P., neigt sich zu der Ansicht, die Psalmen müßten von jedem Priester an diesen Tagen gebetet werden, da es in den Rubriken heißt: in choro ante matutinum diei, extra chorū pro oppor-

tunitate temporis, wodurch also doch nur die Zeit, wann sie gebetet werden, freigestellt werde, die Verpflichtung aber deutlich ausgesprochen sei. Allein wir verweisen auf die Bulle Pius V.: quod a nobis, welche im Auszuge jedem römischen Breviere vorgedruckt ist. Der hl. Vater bestimmt ausdrücklich, daß die dem Breviere angehängten officia, nämlich das officium parvum de B. V. M., defunctionum, psalmi poenitentiales, graduales nicht unter einer Sünde verpflichten. Daher erklärt Falise (sacrorum rituum elucidatio. p. 616.) daß mit Ausnahme des officium defunctionum am 2. November und der Litanei am Markustage und an den 3. Bitttagen keine allgemeine Verpflichtung bestehe, die übrigen dem Breviere angehängten officia zu beten (nulla iis, qui breviario Romano utuntur, datur obligatio, privatim seu extra chorū recitandi officium parvum etc.) es sei denn, daß einem Priester eine besondere Verpflichtung dazu obliegt (nisi obligatio aliunde oriatur, uti ex voluntate testatorum, ex beneficio pensionarii, ex peculiari consuetudine aut ex regula ordinis). Die psalmi graduales bilden demnach nicht einen Theil des officium. Der hl. Vater Pius V. ermahnt jedoch in der erwähnten Bulle vom Jahre 1658, dieselben zu beten und ertheilt denen, welche sie beten, einen Ablauf von 50 Tagen.

Breslau. Zu der General-Versammlung der schlesischen kathol. Gesellen-Bvereine nehmen die umfassenden Vorkehrungen den besten Fortgang. Nahezu 300 Deputirte aus allen Gauen der Provinz und auch ein Vertreter Berlins haben bereits unter Neuerungen des wärmsten Enthusiasmus für die Sache sich hier angemeldet, so daß, mit Hinzunahme unsers starken Vereins, ein imposanter Festzug gesichert ist. Alle Ehren- und Subscription-Mitglieder hierselbst, Priester wie Laien, werden hierdurch zur Theilnahme an diesem Festzuge, welcher Donnerstag den 28. September Nachmittag 8 2 Uhr vom Domplatze nach dem Ringe und von dort über die Schmiedebrücke nach dem Schießwerder sich bewegen soll, freundlichst eingeladen, doch mit der ergebenen Bitte, bald nach 1 Uhr schon erscheinen zu wollen, weil sonst die Aufstellung und Ordnung des Zuges eine Verspätung desselben zur Folge haben müßte. Ebenso sind alle Freunde, Gönner und Besörderer unserer Vereinszwecke bei der öffentlichen Versammlung, Mittwoch den 27. Septbr. Abends 7 Uhr im Saale des russischen Kaisers herzlichst willkommen. Ueber die im Schießwerder zu veranstaltenden Festlichkeiten folgen die näheren Angaben in den Tagesblättern. Hause.

Leschnitz. [Bischöfliche Visitation.] Schon 19 Jahre waren verflossen, seit der verstorbene Herr Weihbischof Latussek das hl. Sakrament der Firmung in hiesiger Gegend spendete; die Zahl der Firmlinge war daher eine bedeutende und die Sehnsucht der Gläubigen darnach eine große. Den 2. Septbr. traf der Hochwürdigste Herr Weihbischof Adrian Włodarski in unserem Archipresbyterat ein und wurde in Altkoſel von beinahe allen Geistlichen des Archipresbyterats Uest empfangen. Den 6. früh 9 Uhr traf Hochderselbe in Leschnitz ein, begleitet vom

Erzpriester Koselek, Pfarrer Köhler und dem Oberstleutnant v. Falldern. Die Bauern von Kiezwies waren dem Hohen Gaste bis Rokisch entgegengeritten. An der zweiten Ehrenporde begrüßte Hochdieselben der Pfarrer aus Leschniz. Von da wurde er unter Begleitung der anwesenden Herren Geistlichen, des Magistrats, der Schützengilde und einer Anzahl weißgekleideter Mädchen in die festlich geschmückte Kirche geleitet, wo Derselbe in wahrhaft apostolischer Weise über die Wirksamkeit des heil. Geistes in der gesammten Kirche und in den Herzen der Gläubigen redete und darauf den bischöflichen Segen ertheilte. Darauf empfingen über 1300 Gläubige das hl. Sakrament der Firmung. Der Rest des Tages wurde der Erholung geweiht, welche um so nothwendiger war, als der Hohe Visitator recht frank nach Leschniz gekommen war. Den nächsten Tag nach der hl. Messe und der Prozession pro defunctis wurden noch einzelne Firmlinge gesegnet und darauf fand die Revision der Kirche und Schule statt. An diesem Tage, an welchem zugleich das deutsche Kreuzfest gefeiert wurde, sollte auch das Kloster auf dem Annaberge besucht werden, doch musste dies wegen Kränlichkeit des Herrn Weihbischofs unterbleiben. Allein dieser Tag sollte nicht so still vorübergehen. Der Hochw. Herr Weihbischof feierte den 8. Sept. sein Namensfest und die Leschnizer Pfarrei ließ es sich nicht nehmen, schon den Vorabend dieses Festes feierlich zu begehen. Es erglänzte der Thurm von bengalischen Flammen und die Ehrenporde an der Pfarrei, sowie die nächst der Kirche aufgestellte wurde mit buntfarbigen Ballons erleuchtet. Mit bunten Lampen erschienen die Chorsänger und sangen zwei Lieder, welche von dem Sohne des hiesigen Chorrektors Herrn Knauer, der seinen Vater wegen Kränlichkeit in der Schule und auf dem Chore vertritt, eigens zu diesem Feste componirt waren. Noch waren die Lieder nicht verklungen, als ein prachtvolles Feuerwerk im pfarrlichen Garten abgebrannt, den Herrn Weihbischof überraschte. Den 8. Sept. früh nach der hl. Messe verließ der Hochwürdigste Herr Leschniz um in Salesche zu firmen und zu revidiren. Kurz war diese Zeit, aber ihr Andenken und ihr Segen wird lange dauern; giebt es doch sehr viel in dieser Gegend, welche die Visitationsreise des verstorbenen Herrn Weihbischofs Latussek ganz genau erzählen können.

Oberschlesiien. [Abgang des Regierung- s- und Schul-Rathes Herrn Hauptstock*.)] Eine traurige Nachricht durchheit Oberschlesiien. Der Königliche Regierung-, Schul- und Geistliche Rath Herr Hauptstock ist von der Königlichen Regierung zu Oppeln abberufen und an die Königliche Regierung zu Posen berufen. Vor nicht langer Zeit haben wir unsfern lieben Landsmann vom Königlichen Schullehrer-Seminar zu Graudenz, wo er uns Schlesiern Ehre bereitete, zurückhalten, das Hohe Königl. Ministerium hatte dem wohlverdienten Seminar-Direktor in der Berufung zum Regierungsrath einen gerechten Lohn zollen wollen, — nun verlieren wir ihn schon. Wir haben ihn liebgewonnen, sein Eifer für die gute Sache war unverkennbar. Ein einziger katholischer Schulrath an der Regierung zu Oppeln kann unmöglich das große Feld seiner Thätigkeit beherrschen, wie groß auch sein Fleiß sei. Es wurde in dieser Beziehung das Mögliche geleistet, und auch jetzt arbeitet trotz des zweiten der erste Schulrath fast über seine Kräfte und leistet Großes. Mit grohem

*) Hoffentlich verbleibt Herr Schulrath Hauptstock in Oppeln. D. R.

Dank gegen die höchsten Behörden begleßten wir den zweiten katholischen Schulrath in Oppeln; einem schreienen Bedürfniss wurde Rechnung getragen. Bekanntlich sollte die Königliche Regierung zu Oppeln zur Regierung erster Klasse erhoben und demgemäß mit einer dritten Abtheilung für Schul- und Kirchen-Sachen verbunden werden. Der wohlberechtigte Vorschlag wurde vom Hause der Abgeordneten, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die großen Mehrausgaben abgelehnt, dem schreienen Bedürfniss aber nach einem zweiten katholischen Schulrath mußte Rechnung getragen werden. An die Stelle des scheidenden Herrn Hauptstock soll der Königliche Schulrath aus Posen kommen. Wir kommen mit dem größten Vertrauen entgegen, so sehr wir den erlittenen Verlust bedauern. Die katholische Kirche kennt ja keine Grenzen. Das katholische Schulwesen in Oberschlesiien bedarf großer Stützen, wenn es verhältnismäßig vom protestantischen nicht gar zu sehr überflügelt werden soll. Wenn nach der Proportion der Katholiken zu den Protestanten in Oberschlesiien genau berechnet würde, was für protestantisches, was für katholisches Schulwesen geschieht, wie ungünstig gestaltet sich das Verhältniss für die Katholiken! Am 8. September d. J. ist der Grundstein zu dem großartigen Schullehrer-Seminar für utr aquistische protestantische Lehrer in Kreuzburg feierlich gelegt worden, die Protestanten bilden kaum den achten Theil in Oberschlesiien, und wie schwer fällt es ein neues katholisches Schullehrer-Seminar in Oberschlesiien zu erlangen! Soll nur die Minorität befriedigt werden? Gewiß nicht in dem Staate, dessen Grundsatz lautet: Jedem das Seine. Wir erhoffen das Beste — man wird uns ja nicht der Unfähigkeit überliesern. Das ist das Traurigste von der Unfähigkeit regiert zu werden. Herzlichen Dank also dem scheidenden Schulrath Herrn Hauptstock für alles Gute, das er bei uns geleistet, und die besten Glückwünsche in den neuen Wirkungskreis.

Troplowitz. [Einweihung der Klosterschule,] in der fortan arme Schulschwestern den Unterricht und die Erziehung unserer Mädchen übernommen haben. Wie ich schon berichtet, hat dieselbe in hochherziger und wahrhaft edler Gesinnung Ihre Excellenz die verw. Frau Generalin Baronin von Herzogenberg gestiftet. Hochdieselbe war selbst zum Empfang der neuen Schulschwestern schon einige Tage vorher erschienen. Dienstag den 12. d. M. fand die Einführung der Schulschwestern in unsere Gemeinde von Seiten der Ortsgeistlichen und Ortsvorstände in sehr feierlicher Weise statt. Durchdrungen vom innigsten Danke für die so große Wohlthat, brachte die Bürgerschaft der hohen Stifterin noch am selbigen Abende unter Fackelzug ein finniges Ständchen, wofür Hochdieselbe tiefgerührt ihren Dank aussprach. Die Festlichkeit war noch nicht zu Ende, denn erst Donnerstag, den 14., wurde die neue Klosterschule eingeweiht. Außer den zehn Geistlichen aus dem Orte und der nächsten Umgegend waren auch der hochwürdige Fürsterzbischof. Kommissarius Herr Canonicus Ulrich, die Herren Regierung- und Schulrath Polomski aus Oppeln, der Dechant und Schuleninspektor Rückert und Konfessorialrath Dresler aus Leobschütz erschienen. Nach einem feierlichen Hochamt und Predigt bewegte sich der Festzug ins Kloster. Der hochwürdige Fürsterzbischof. Kommissarius hielt die Weihe und übergab sodann in feierlicher und das Gemüth ansprechender Weise den ehrwürdigen Schwestern die unschuldigen Kinderherzen

zur weiteren Unterrichtung und Erziehung in ihrem Klosterchen. Erschienen waren fast alle Ortsangehörigen und auch Hunderte von Fremden, welche andächtig dem Gottesdienste beiwohnten und für das Wohl und weitere Gediehen der Anstalt zu Gott dem Vater ihr Gebet emporschickten. Der Hohe Patron unserer Kirche und übrigen Schulen, Graf Hans von Oppersdorf auf Gepersdorf, wohnte selbst auch der ganzen Feierlichkeit bei, und Nachmittags 2 Uhr versammelten sich auf gütige Einladung die erschienenen Geistlichen in seinem Schlosse zu einem Diner, bei dem der Hohe Patron seine innige Freude aussprach, die ehrenwerthen Gäste, welche das Fest verherrlichen geholfen, jetzt in seiner Mitte um sich vereinigt zu sehen. — Geschehen ist nun die langersehnte Eröffnung einer Anstalt, die ihren Segen wie überall so auch hier bei uns verbreiten wird. Täglich werden die Kinder für die Hohe Stifterin beten, wie sie es versprochen, und wir Alle wollen Ihr Andenken stets bewahren in unserem Herzen.

Bücherkunde.

Die Nachfolge des allerheiligsten Herzens Jesu. Nach dem Französischen von G. M. Hilf. Mainz. Kirchheim. S. 237. Preis: 7½ Sgr.

Als dieses Werkchen das erstmal im Jahre 1839 erschien, erklärte der Bischof Petrus von Noyes in seiner Aprobation, daß dasselbe, in Allem mit der Lehre und der Moral des heiligen Evangeliums übereinstimmend, sehr geeignet erscheint, frommen Seelen es zu erleichtern, mit Nutzen über das Innere unseres Herrn Jesu Christi zu betrachten und sie zur Liebe und zur Nachahmung des göttlichen Lehrmeisters anzueifern. Dieses Urtheil bestätigte 10 Jahr später der Bischof Johannes. Was uns besonders gefallen hat, ist die Anordnung des Stoffes. Nach einer Betrachtung, bei welcher das Evangelium zu Grunde gelegt ist, folgt ein Beispiel aus der hl. Geschichte, welches die durch die Betrachtung gewonnene Wahrheit im Leben bestätigt hat. Der Anhang bringt verschiedene Gebete zu dem heiligsten Herzen Jesu.

Des heiligen Abtes Bernardus 73 Ermahnungsreden. Aus dem Latein. von Dr. Nickel, Domkapitular. Mainz. Kirchheim. IX. SS. 504. Preis: 1 Thlr.

Es ist eine verdienstliche Arbeit, die Werke des hl. Bernard, den die Kirche „das Drakel der christlichen Welt, das Organ des heiligen Geistes, die Seele der Kirchenversammlungen, den honigfließenden Apostel des Christenthums“ nennt, dem deutschen Volke zugänglich zu machen. Als im Jahre 1581 ein Professor der Theologie von Freiburg, Iodocus Loricius, eine deutsche Uebersetzung der ascetischen Schrift des hl. Kirchenlehrers Bernard: modus bene vivendi, in quo continentur omnium virtutum summa ad christianam religionem necessaria, herausgab, erklärte Merlo-Horstius: „Dies Büchlein ist wohl lebenswürdig; denn es bietet den gottgeweihten Personen nützliche Belehrungen an, besonders wenn es in der Volkssprache denselben zum Durchlesen vorgelegt wird.“ Dasselbe Urtheil gilt von der obigen Uebersetzung, welche aus der Feder des in der ascetischen Literatur wohl bewanderten Domherrn Nickel geflossen ist. Eine schäzenwerthe Beilage liefert die gelungene Uebersetzung mehrerer Hymnen und Gebete des hl. Bernardus.

Katechismus des sel. Petrus Canisius, in 113 Bildern von Gall Morel, Studienrektor des Stifts Einsiedeln. Verlag von Benziger. Preis: 11 Sgr.

Was von den Vorzügen der Einsiedler biblischen Geschichte in Nr. 33 d. Bl. gesagt worden, gilt ebenfalls von der obigen Ausgabe des anerkannt ausgezeichneten Katechismus des sel. Canisius. Katechismen mit Bildern herauszugeben, ist nichts Neues und auch der Katechismus des sel. Jesuiten erschien bereits 1613: „Katechismus Petri Canisii S. J., durch Figuren fürgestellt. Augsburg.“ Die Holzschnitte in der obigen Ausgabe sind vorz trefflich. Der Wunsch, den der Herr Verfasser ausspricht, der Katechismus möge nicht nur von der hochw. Geistlichkeit zum christlichen Unterricht in Kirche und Schule, sondern auch von Eltern oder Verwandten der Kinder zum Unterrichte im Hause gebraucht werden, ist ein gerechter.

Unterrichts- und Erbauungsbuch von R. P. Goffine.

21. Aufl. S. 898. Einsiedeln. Gebr. Benziger. Preis: 25 Sgr.

Diese Ausgabe ist mit vielen Holzschnitten illustriert und durch eine kurze Beschreibung der heiligen Orte, die ebenfalls durch Bilder veranschaulicht sind, vermehrt. Es bedarf keiner besonderen Empfehlung, da P. Goffine sich hinlänglich selbst empfiehlt; wir wollten nur auf die ein und zwanzigste Auflage dieses lehrreichen Gebetbuches hinweisen.

Vorrätig in G. P. Aderholz' Buchhandlung (G. Porsch) in Breslau.
Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Wilden. Elegant geheftet. 1 Thlr. 12 Sgr.

Wir empfehlen diese hübsche Ausgabe namentlich auch zu Festgeschenken.

Exemplar gebetbuch oder Anleitung zum Gebete nach biblischen und andern heiligen Beispielen. Von J. C. Schmid.

Neue Auflage. 27 Sgr.

In immer weiteren Kreisen verbreitet sich Schmid's Gebetbuch, so daß abermals ein neuer Abdruck nötig wurde. Wir machen namentlich die h.h. Geistlichen darauf aufmerksam, denen an der Verbreitung eines guten Gebetbuches in ihrer Gemeinde gelegen ist. — Exemplare in verschiedenen Einbänden sind ebenfalls vorrätig.

Azzeitliche und moralische Blumenlese aus den Schriften der Heiligen, welche nicht zu den Vätern und Lehrern der Kirche zählen. I. Geist heiliger Männer. Erster Theil. 22½ Sgr.

Im Commissions-Verlag von G. P. Aderholz' (G. Porsch) in Breslau, Ring 53, ist erschienen und zu haben:

Jocofus.

Sammlung scherhafter und launiger Gedichte, Scenen und Vorträge.

Ein Beitrag zu Frohsinn und Scherz in geselligen Kreisen.

Mit Rücksicht auf die katholischen Gesellenvereine herausgegeben von W. Walke. Zwei Bändchen Taschenformat
à 10 Sgr.

Vorstehende Sammlung bietet den katholischen Gesellenvereinen den reichsten und sorgfältigst gewählten Stoff zu scherhaften Unterhaltungen und Aufführungen, und wird deshalb der „Jocofus“ um so willkommener sein, als es an derartigem Material noch sehr mangelt.

Alle Lehr- und Schulbücher, welche auf den hiesigen, sowie auswärtigen katholischen Gymnasien und sonstigen Schulanstalten gebraucht werden, sind in dauerhaft gebundenen und uneingebundenen Exemplaren vorrätig. Ebenso empfiehle ich mein reichhaltiges Lager von geographischen Schulkarten, Atlanten, Globen re. und Vorlagen zum Schönschreiben und Zeichnen.

Breslau, im September 1865.

G. P. Aderholz' Buchhandlung (G. Pörsch).

Bei A. Möser in Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch G. P. Aderholz' Buchhandlung (G. Pörsch), zu beziehen:

Der lebendige Rosenkranz.

Ein Handbüchlein für die Mitglieder dieses Vereins sowie für alle Verehrer der allerseinsten Jungfrau und Muttergottes Maria. Zehnte vermehrte Auflage. 2 Sgr.

Różaniec Żwy

czyli

Reguły i nowy Sposób

wspólnego i skutecznego odmawiania

Różańca Świętego

na większą Część i chwałę Pana Boga w Trójcy Ś. Jedynego i uwielbieniu Najświętszej Bogarodzicy Maryi Panny.

Wydanie jedenaste powiększone

à 1 Sgr.

Neues Hedwigen-Büchlein.

Andachts-Übungen zur heiligen Hedwig, Landespatronin von Schlesien, für ihre Verehrer und Wallfahrer nach Trebnitz, sowie für alle frommen Christen. Vierte mit Tagzeiten vermehrte Auflage. à 1½ Sgr.

Vorrätig in G. P. Aderholz' Buchhandlung (G. Pörsch) in Breslau. Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Lesebüchlein für die Pfarrherren.

Bon

J. Adjutus.

3 Theile geh. 2 Thlr. 7½ Sgr.

(A. u. d. T.: Handbücher für das priesterliche Leben herausgegeben von F. J. Holzwarth, 9r—11r Theil.)

„Was dieses „Lesebüchlein“ enthält, wollen wir den Pfarrherren und dem Publikum nicht verrathen, sondern wir wollen die Pfarrherren dringend ersuchen, dieses für sie speziell bestimmte „Lesebüchlein“ fleißig zu gebrauchen und dann dürfen wir sie versichern, daß, sofern sie das Gelehrte im Leben beobachten und vollziehen, es in mehr als einem Pfarrhause und in mehr als einer Parrei mit Hirt und Heerde besser stehen und gehen wird.“ (Schweiz. Kirchenztg. 1865. Nr. 29.)

„Der Verfasser begründet seine Säze durchgängig mit der Lehre der Kirche, den Ausprüchen der heil. Väter und anderer erleuchteter Diener Gottes. Das, was er sagt, ist somit nicht etwa bloß seine subjektive Meinung, sondern daß, was die Kirche lehrt und gebietet.“

(Kath. Blätter aus Throl 1865. Nr. 15.)

Eine Witwe im mittlern Alter, katholisch, in der Wirthschaft erfahren, wünscht zum 1. Oktober als Wirthin eine Stelle. poste restante Liegniz F. F.



Zur geneigten Beachtung!

Zwei schöne Statuen (aus Birkenbaum), die heil. Jungfrau Maria mit dem Jesukinde, von 4½ und 5½ Fuß Höhe, in kunstgerechter Prachtarbeit sind bei mir vorrätig, auch sind wieder Christuskörper zu Kirchhof- und Wegkreuzen in 4 Fuß Höhe auf Lager. Ferner: Statuen in 36 Zoll Höhe sind vorrätig: die heil. unbefleckte Empfängniß Maria, St. Joseph, St. Franz Xaver, St. Johannes der Täufer, St. Antonius v. Padua, der heil. Schutzengel. Christuskörper zu Schulkreuzen in 24, 22, 20 und 18 Zoll Höhe, werden wie bisher für arme Schulen zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Joseph Hiller,
Vergolder.

Glaß, den 14. September 1865.

!!! Pensionaire !!!

Söhne auswärtiger Eltern welche die hiesigen Gymnasien, oder Real-Schulen besuchen, finden in einer anständigen bürgerlichen Familie (Hausbesitzer) gegen mäßige Ansprüche Wohnung, Kost und die beste Pflege in einem angenehmen Theile der Stadt. — Anfragen werden unter Chiffre E. R. 30. von der Expedition d. Bl. entgegen genommen.

Breslau im Septbr. 1865.

Anzeige.

Die unterzeichnete, durch das Hochwürdigste Bischofliche Ordinariat in Mainz zur Lieferung consecrabler Weine für das heil. Melopöyer und für ecclesiastische Zwecke überhaupt eidlich verpflichtete Weinhandlung beeht sich andurch dem Hochwürdigen Clerus ihre reinen und vorzüglichsten Kirchen- und Tafelweine unter Zusicherung prompter Bedienung mit dem Anfügen ganz ergebenst zu empfehlen, daß Proben unserer Weine gratis zur Verfügung stehen, sowie daß seit dem 1. Juli abhin mit dem Eintritt des neuen Handelsvertrages die seither nach Preußen bestandene Übergangsteuer — circa Thlr. 3 pr. Dhm — in Wegfall gekommen ist.

Molthan & Beit, Weinhandlung in Mainz.

Den hochwürdigen Herrn Geistlichen empfiehlt sich hiermit zur Anfertigung von Civil- und geistlichen Arbeiten und bittet um gütige Beachtung
verw. Schneidermstr. Duschede,
Altbüsserstraße Nr. 51 in Breslau.